

Flurbereinigung als Instrument für gezieltes Flächenmanagement im Bereich Klimaschutz

Gröger-Timmen
ML Referat 306



Niedersachsen





Flurbereinigung als Instrument für gezieltes Flächenmanagement im Bereich Klimaschutz

- Flurbereinigung hat sich in den rückliegenden Jahren intensiv zu einem ganzheitlichen Instrument zur Verbesserung ländlicher Strukturen und deren Zusammenwirken weiterentwickelt
- Die Vorbereitungsphase bis zur Einleitung von Verfahren ist geprägt durch Dialog, Transparenz und Einbindung aller betroffenen relevanten Akteure
- Verschiedene Verfahrensarten bieten unterschiedliche Lösungsansätze;
z.B. Waldflurbereinigungen als Voraussetzung für klimaangepassten Waldumbau oder vereinfachte Verfahren zur Auflösung von Landnutzungskonflikten



Welche Ziele werden mit der „Maßnahme Flurbereinigung“ verfolgt?

- Der Prozess des Vorverfahren dient zum Austausch aller Akteure mit dem Ziel einer gemeinsamen Lösungsfindung für die unterschiedlichen Anforderungen
- Erhalt und Entwicklung der Ökologie durch ein mehrstufiges Vorverfahren, welches alle Planungen ökologisch bewertet und auch bei der Freigabe durch ML Berücksichtigung findet (nur in Nds. entwickelt und umgesetzt)
- Klassische Ziele der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen durch z.B. Grundstücksneuordnung, Veränderung und Anpassung der Wegeinfrastruktur und des Gewässernetzes sowie die Behebung von Nutzungskonflikten aufgrund der Flächenbegehrlichkeiten Dritter, Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft, Unterstützung des Umwelt- und Artenschutzes
- **Flächenmanagement mit dem Ziel der lagerichtigen Arrondierung von Flächen für Maßnahmen Dritter**
- Eigene Verfahrensmaßnahmen im Rahmen der Wege- und Gewässerplanung zum Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, wie z.B. Veränderung der Bewirtschaftungsrichtungen (Bodenerosion) Heckenpflanzungen (Winderosion), Obstbaumwiesen, Gewässerrandstreifen, Retentionsräume, Wegeanhebungen und Vorflutregelungen



Wo soll gefördert werden?

- In Niedersachsen

Was soll gefördert werden?

- Gesetzlich ist das grundsätzliche Instrument Flurbereinigung und es sind keine Veränderungen zur rückliegenden Förderperiode geplant
- Eine spezielle, zusätzliche finanzielle Ausstattung für einen Bereich Klimaschutz oder Klimafolgenanpassung ist speziell für das ML nicht vorgesehen. (Zuständigkeit des MU). Flächenverfügbarkeit und Arrondierung aber immer wesentliche Voraussetzung Maßnahmenumsetzung
- Gefördert werden Ausführungskosten gem. § 105 FlurbG und somit alle erforderlichen Aufwendungen, die der Teilnehmergeinschaft zu Last fallen, mit rd. 75 %
Dies sind z.B. Kosten für die Herstellung und Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen (Wegebau, Ausgleichsmaßnahmen), Betriebskosten der Vermessung und Wertermittlung (Messgehilfen, Pflöcke), Entschädigungen für Vorstandsmitglieder, Stellvertreter und andere Hilfskräfte



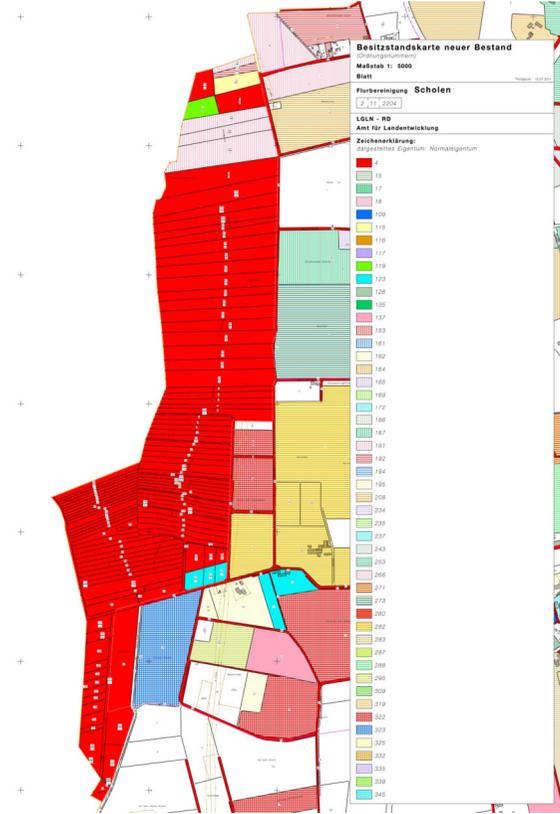
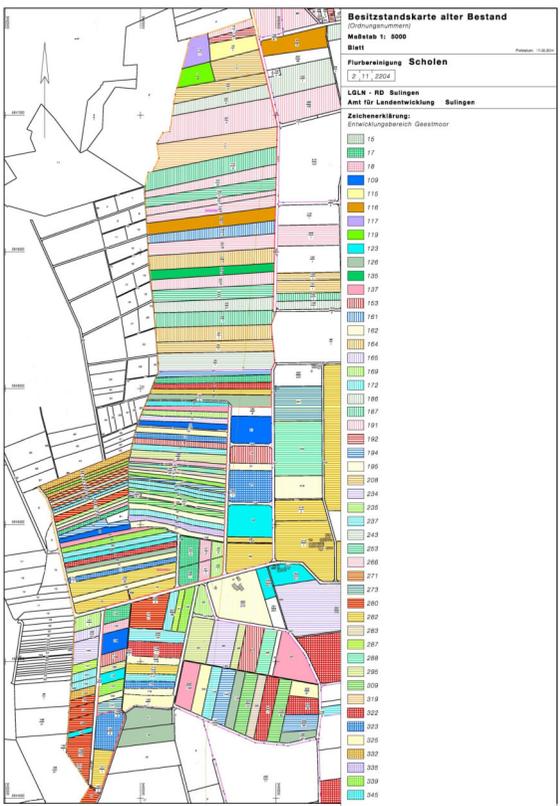
Wer soll gefördert werden?

Teilnehmergeinschaften,
welche sich aufgrund der Gebietsabgrenzung eines Verfahrens mit dem Einleitungsbeschluss als Körperschaft öffentlichen Rechts gründen. Alle Eigentümer von Flächen gehören automatisch zu der Teilnehmergeinschaft

Was wird an der Maßnahme im Vergleich zur laufenden FP verändert werden und warum?

- Präventive Begegnung des Klimawandels durch das nds. Vorverfahren bis zur Einleitung wird intensiviert
- Die Maßnahme Flächenmanagement für Klima und Umwelt wird überführt in das originäre Flurbereinigungsprogramm.
- Flurbereinigung ist ein Baustein der Landentwicklung.
Sie reagiert flexibel und fachübergreifend auf die Vielschichtigkeit gesellschaftlicher Ansprüche.
Dies erfordert bei den umsetzenden Behörde vor Ort auch eine interdisziplinäre Besetzung.
Die Vielschichtigkeit der Berufsqualifikationen und damit verbundenes Wissen wird weiter befördert

ELER Förderkonzept 2023 – 2027



- Frühzeitige Landbevorratung
- Beschaffung lagerichtiger Flächen und Tauschflächen durch Landverzichtserklärung nach § 52 FlurbG
- Lagerichtiger Tausch
 → Wertgleicher Tausch, Lageansprüche,
- Vereinbarungen
- Zeit- und bedarfsgerechte Bereitstellung der Flächen, ggf. durch vorgezogene (Nutzungs-)Regelungen



Moorschutz;

Wiedervernässungsmaßnahme Barver Moor in der Flurbereinigung Barver-Nord

Kurzfilm: https://www.arl-lw.niedersachsen.de/assets/video/204490/Barver_Moor.mp4

Sphagnumfarm Barver

www.arl-lw.niedersachsen.de/flurbereinigung/im_landkreis_diepholz/barver-nord-105296.html